

Kabinettsprotokoll Nr. 203

vom 15. Juli 1920.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder sowie die Unterstaatssekretäre M i k l a s, Dr. R e s c h und Dr.  
T a n d l e r.

Zugezogen:

zu Punkt 2: Polizeipräsident S c h o b e r.

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. M a y r.

Dauer:

15.30 – 17.00

*Reinschrift (6 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO*

Inhalt:

1. Beteiligung des Staates an der oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Linz.
2. Durchführung des Vertrages mit Rußland über die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen.
3. Anweisung der Bezüge der am 24. Juni aus dem Amte geschiedenen und am 7. Juli l. J. wiedergewählten Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre.
4. Bestellung eines Vorsitzenden des Volksbekleidungsamtes.
5. Durchführung des Waffenstillstandsvertrages mit Italien.
6. Vorsorgen für die Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 4 betr. Antrag des StA. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten auf Ernennung des Vorsitzenden der Hauptstelle für Volksbekleidung (1 Seite, tlw. stenographiert)

Beilage zu Punkt 5 betr. Vortrag des StA. f. Heereswesen Zl. 6982/1920 über die Aufstellung einer Kommission für die italienischen Waffenstillstandsangelegenheiten (2 Seiten)

1.

*Beteiligung des Staates an der oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Linz.*

Staatssekretär Dr. E l l e n b o g e n berichtet, dass er im Sinne des gestrigen Beschlusses des Kabinettsrates die Frage der Beteiligung des Staates an der oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft in Linz im Direktorium des Wasserkraft und Elektrizitätswirtschaftsamtes zur Verhandlung gebracht habe und dort die übereinstimmende Auffassung zutage getreten sei, dem Kabinettsrate die Beteiligung des Staates an dem Unternehmen unter den bekanntgegebenen Bedingungen zu empfehlen. Redner erbitte demnach die Zustimmung zu seinen in der letzten Sitzung gestellten Anträgen.

Der Kabinettsrat beschließt in diesem Sinne.

2.

*Durchführung des Vertrages mit Rußland über die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen.*

Die Verhandlung und Beschlussfassung über den Gegenstand trägt geheimen Charakter und ist in einer besonderen Protokollausfertigung bei der Staatskanzlei hinterlegt.

Bei dieser Gelegenheit ladet der Kabinettsrat nach dem Antrage des Staatssekretärs Dr. R e n n e r die Staatsämter für Inneres und Unterricht und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ein, an die nachgeordneten Stellen, ohne Berufung auf den Zusammenhang mit dem Vertrag über die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen, die strenge Weisung zu erteilen, dass die Lieferung von Munition, Waffen oder sonstigen Kriegsgerät jeder Art nach Polen absolut verboten ist und unter keinen Umständen in welcher Form immer geduldet werden darf.

3.

*Anweisung der Bezüge der am 24. Juni aus dem Amte geschiedenen und am 7. Juli l. J. wiedergewählten Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre.*

Über Ersuchen des Vorsitzenden um eine Äußerung, von welchem Zeitpunkte an den am 24. Juni l. J. aus dem Amte geschiedenen und am 7. Juli l. J. wiedergewählten Staatssekretären und Unterstaatssekretären die Diensteszulagen nach § 20 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St.G.Bl. Nr. 570, neuerlich anzuweisen wären, erklärt Staatssekretär Dr.

R e i s c h im Hinblicke auf die Bestimmungen des § 47 der Dienstpragmatik keine Einwendung zu erheben, dass die Anweisung mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli l. J. erfolge.

Der Kabinettsrat nimmt diese Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

#### 4.

##### *Bestellung eines Vorsitzenden des Volksbekleidungsamtes.*

Staatssekretär H e i n l stellt den Antrag, auf die durch seine Wahl zum Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten erledigte Stelle eines Vorsitzenden des Volksbekleidungsamtes den Abgeordneten Franz S p a l o v s k y, der bei dem Amte bereits seit dessen Errichtung tätig sei und daher alle sachlichen Voraussetzungen für diese Funktion in sich vereinige, zu berufen.

Staatssekretär Dr. E l l e n b o g e n gibt bekannt, dass seine Partei gegen die Berufung S p a l o v s k y keine Einwendung erhebe, jedoch die Neutralisierung des Volksbekleidungsamtes durch Zuziehung neuer Mitglieder aus den Kreisen der Gewerkschaften wünsche. Staatssekretär H e i n l erklärt sich bereit diesem Begehren Rechnung zu tragen.

Der Kabinettsrat erhebt den Antrag des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zum Beschluss.

#### 5.

##### *Durchführung des Waffenstillstandsvertrages mit Italien.*

Staatssekretär Dr. D e u t s c h erinnert daran, dass Österreich in der Durchführung des Waffenstillstandsvertrages mit Italien in Hinblicke auf die nach Auffassung des Staatsamtes für Heerwesen über den Rahmen unserer Verpflichtungen weit hinausgehenden Ansprüche Italiens eine zuwartende Haltung eingenommen habe. Dieser Aufschub habe nun insofern einen Erfolg gebracht, als der Chef der italienischen Waffenstillstandskommission, General G o g g i a, nunmehr seinerseits, um zu einem Abschlusse zu gelangen, in einer Note an das Staatsamt für Heerwesen die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission angeregt habe, die mit den entsprechenden Vollmachten ausgerüstet werden solle, alle noch offenen Fragen abschließend zu regeln.

Dieser Wunsch nach beschleunigter Austragung biete die Aussicht, dass es nun leichter möglich sein werde, ein Österreich günstiges Übereinkommen mit Italien über die noch auszuliefernden Mengen an Pferden, Automobilen und Flugzeugen zu erzielen.

Redner glaube daher die Annahme des italienischen Vorschlages empfehlen zu sollen und erbitte folgenden Beschluss des Kabinettsrates:

1. Das Staatsamt für Heerwesen hat die Note der italienischen Militärmission zustimmend dahin zu erledigen, dass zur Verhandlung der noch ausstehenden Fragen über die Auslieferung von Pferden, Autos und Flugzeugen nach dem Waffenstillstandvertrage unter Führung und Beteiligung des Staatsamtes für Heerwesen eine Kommission aus je einem Vertreter des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, des Staatsamtes für Handel und des Staatskommissariates für Sachdemobilisierung eingesetzt werde, der im Bedarfsfalle ein Experte des Militärliquidierungsamtes zugezogen werden soll.

2. Die genannten Stellen haben so rasch als möglich dem Staatsamt für Heerwesen (Oberst Pflug) die Namen der Kommissionsmitglieder mitzuteilen, damit nach einer kurzen Vorbesprechung Dienstag, den 20. d. Mts., 10 Uhr vormittags die erste Kommissionssitzung bei der italienischen Militärmission stattfinden kann.

Als Verhandlungsleiter wird Oberst Pflug des Staatsamtes für Heerwesen bestimmt.

Der Kabinettsrat beschließt in diesem Sinne.

## 5.

### *Vorsorgen für die Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes.*

Staatssekretär B r e i s k y verweist auf die Notwendigkeit, angesichts der Ratifikation des Staatsvertrages von St. Germain Vorbereitungen zu treffen, damit bei der Inbesitznahme des Burgenlandes die erforderlichen Organe vorhanden sind, um die Verwaltung sofort übernehmen zu können. Da bis zur Wahl und Konstituierung des Landtages im Burgenlande ein gewisser Zeitraum verstreichen werde, empfehle es sich, der von der Staatsregierung einzusetzenden Landesregierung, die aus Beamten besteht, auch Männer zur Seite zu geben, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen, um während dieser Übergangszeit die politischen Kreise nicht von der Mitwirkung an der Verwaltung auszuschließen. Diese Vertrauensmänner wären der Landesregierung vom Zeitpunkte der faktischen Übernahme der Verwaltung als Experten in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zuzuteilen und hätten die Aufgabe zu erfüllen, insbesondere die Verbindung zwischen der Landesregierung und den beteiligten Bevölkerungskreisen, der Arbeiterschaft, des Bürgertums und der Bauernschaft herzustellen.

Hiefür kämen in Betracht: Als Vertreter der Arbeiterschaft der n. ö. Landtagsabgeordnete Adolf D u d a, für die Bauernschaft der Abgeordnete der Nationalversammlung Franz

Parrer und für das Bürgertum der Abgeordnete der Nationalversammlung Adam Müller-Guttenbrunn, von denen die beiden erstern sich schon bisher im Dienste der westungarischen Sache eifrig betätigt haben, während der letztgenannte als langjähriger Vorkämpfer des Deutschtums in Ungarn sich unter der Bevölkerung eines großen Ansehens erfreut.

Redner stelle demnach den Antrag, die Genannten vom Zeitpunkte der faktischen Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes der Landesregierung als Experten zuzuteilen.

Staatssekretär Dr. Renner unterstützt diesen Antrag.

Staatssekretär Dr. Deutsch ersucht um eine Aufklärung, welche finanziellen Entschädigungen diesen Funktionären für ihre Tätigkeit in Westungarn zudedacht seien.

Staatssekretär Breisky erwidert, dass für sie die Gewährung eines monatlichen Pauschalbetrages von je 3.000 Kronen aus den Krediten für Westungarn in Aussicht genommen werde.

Der Kabinettsrat erhebt den Antrag des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht zum Beschluss.

[KRP 203, 15. Juli 1920, Stenogramm Groß]

1.

*Ellenbogen: [Ich möchte] mitteilen, daß die Sitzung des Direktor[iums] stattgefunden hat und einstimmig beschlossen [hat], [daß] dem Kabinettsratsbeschluß beigetreten [wird]. Die Zahlung [ev: Zulassung] soll Samstag erfolgen.*

2.

*[Renner]: Der Kabinettsrat hat den Auslieferungsvertrag mit der sowjet[ischen] Regierung genehmigt. Der Hauptausschuß hat zugestimmt und gewünscht, daß die Volkskommissare entfernt werden. Es ist klar, daß die administrativen Behörden das nicht tun können, sie sind an das formale Recht gebunden. Es ist aber notwendig, daß die Gelegenheit, die jetzt gegeben ist, ausgenützt wird.*

*Ein Zug russischer Kriegsgefangener geht nach Stettin und nach [den] ?lettischen Häfen. Wir können die ungarischen Volkskommissare - mit diesem Zug mit zu [be]fördern. Die tschech[oslovakische] und die deutsche Regierung sind bereit, sie als russische Kriegsgefangene zu übernehmen, so daß der Durchtransport keine Schwierigkeiten machen wird. In Gmünd und Teschen wird die Konsignation [...] und angenommen. Die deutsche Reichsregierung schickt einen Kommissar zur Begleitung. Ebenso wird die Tschech[oslovak]ei der Durchfuhr keine Schwierigkeiten in den Weg setzen.*

*Die Polizeidirektion kann den Gewahrsam nicht aufheben ohne ausdrücklichen Auftrag des Kabinetts.*

*Antrag: [Der Staatssekretär für] In[neres] ist ermächtigt und beauftragt, dem Polizeipräsidenten mitzuteilen, daß [es] der Beschluß des Kabinettsrates ist, die Herren mit dem Zug abzubefördern.*

*Miklas: Ich halte den vor[ge]schlagenen Vorgang für eine politische Notwendigkeit, wünschte aber zur Deckung alle Mitglieder des Kabinetts - halte ich [eine] Äußerung [des Staatssekretärs für] Justiz [für] notwendig und [darüber], ob er persönlich bereit ist, als Wahrer der Justiz die politische Verantwortung für diesen Beschluß des Kabinetts mit zu übernehmen.*

*Roller: Das gerichtliche Auslieferungsverfahren ist nicht beendet und kann nicht beendet werden. Warum es so lange gedauert hat, weiß ich nicht. Die letzte Betreibung hat am Tag vor meinem Amtsantritt stattgefunden. [Am] Freitag [ist] Ratskammersitzung, diese kann den Antrag stellen an das Oberlandesgericht, welches nach Anhörung der Oberstaatsanwaltschaft einen Beschluß zu fassen hat. Dieser geht an das Staatsamt für Justiz zur Genehmigung.*

*Es ist ein Akt der Rechtspflege, nicht der Verwaltung. Das Gericht ist unabhängig und ich habe zur Bedingung gemacht, daß die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege streng aufrecht bleibt. Infolgedessen sind wir nicht in der Lage, es ist auch phys[isch] nicht möglich, die Sache jetzt abzutun.*

*Nun etwas anderes ist, wenn das Kabinett aus zwingenden und überragenden Gründen die politische Notwendigkeit gegeben sieht, diesen Pakt zu schließen. Es handelt sich [dann] nur darum wie ich mich zu verhalten habe. Ich bitte darum um die Meinung des Kabinetts. [Möglich wäre folgender Weg]: Das Kabinett entschließt sich, den Vertrag zu schließen und sofort durchzuführen und das Staatsamt für Justiz dagegen nichts machen kann. Wenn die Herren glauben, daß die Kabinettsfrage für mich gegeben ist, so bin ich bereit, sie zu stellen.*

*Ich kann vom Standpunkt der Justiz nicht sagen, ich stimme zu. Es ist ein zwangsläufig vor sich gehender Akt außerhalb der Justizverwaltung. Aber die*

*Justizverwaltung kann die Formen nicht brechen, um die Durchführung des Vertrages zu ermöglichen. Das ist meiner Meinung auch gar nicht nötig. Die Sache ist eine Sache der unabhängigen Judikatur, das Staatsamt für Justiz hat bloß eine kontrollierende Tätigkeit, das Oberlandesgericht hat kraft seiner Unabhängigkeit den Beschluß zu fassen und das Staatsamt für Justiz hat nur abzuweisen oder zu genehmigen.*

*Soweit sind wir nicht, infolgedessen bleibt, wenn das Kabinett, die Parteien und der Hauptausschuß meinen, daß die politische Notwendigkeit es gebietet, den Vertrag einzugehen - so wird er innerpolitisch keine Schwierigkeiten finden, da es sich um einen Preis für die Rückkehr der Kriegsgefangenen handelt.*

*Das Staatsamt für Justiz ist eigentlich in der Sache nach dem Stand als politische Notwendigkeit, als vis maior nicht befaßt. Was das Auslieferungsverfahren betrifft, so können wir die Formen nicht brechen, weil wir nicht wissen, welche Repressalien es zur Folge hätte in Ungarn.*

*Als Staatssekretär für Justiz kann ich nicht für eine Sache stimmen, welche meinem eigenen Ressort zuwider ist.*

*Renner: Der Kabinettsrat trifft eine politische Entscheidung kraft seiner Verantwortung gegenüber den allgemeinen Interessen des Landes. Sie kann nicht dahin gehen, daß die Gerichte mittelbar oder unmittelbar einen Auftrag bekommen. Infolgedessen wird in die ?Rechtssphäre der Gerichte nicht eingegriffen. Das Auslieferungsbegehren läuft weiter und [wird] entschieden. [Aber] das Urteil wird [dadurch] beeinträchtigt, daß die Urteilsobjekte nicht mehr da sein werden. Das ist außerhalb der Machtsphäre der Gerichte, das berührt die Justiz nicht.*

*Wir sollten vom Staatsamt für Justiz nichts anderes verlangen, als daß er sich dem Mehrheitsbeschluß unterwirft. Er hat selbst zugegeben, daß wir unter dem politischen Zwang und aus Rücksicht auf die Kriegsgefangenen nicht anders können.*

*Breisky: Die Entscheidung, ob Kun und V.[ago] zu überstellen ist, ist eine politische Entscheidung. Das Meritum hat schon der Hauptausschuß entschieden. Das Innere kommt nur in Betracht, daß wir nicht in eine Lage versetzt werden, die uns dem Vorwurf aussetzt, daß wir unsere Pflicht verletzt haben. In dem Moment, wo die Polizeidirektion einen Auftrag bekommt, die beiden aus der Überwachung zu entlassen, habe ich keine Bedenken.*

*Miklas: Ich bin von dem Bestreben erfüllt, die Erfüllung des Vertrages herbeizuführen. Aber wenn der Staatssekretär für Justiz erklärt, daß er für seine Person dagegen stimmt, so liegen formale Bedenken entgegen. Es gibt keinen Mehrheitsbeschluß, entweder einstimmig oder [durch] Entscheidung des Vorsitzenden. Es ist sehr peinlich, wenn Roller für seine Person die Zustimmung verweigert. Das macht einen Kabinettsbeschluß nahezu unmöglich. Ich habe auch den Staatssekretär nicht um die Meinung der Gerichte gefragt, die ist klar, sondern ich habe gemeint, ob er als Mitglied des Kabinetts die politische Mitverantwortung für diesen Beschluß des Kabinetts übernimmt und ich bin jetzt im Zweifel, ob er sie übernimmt oder ablehnt.*

*Renner: Wir haben [uns] bei den Vereinbarungen bei der Kabinettsbildung zu dem Grundsatz bekannt, daß in allen Fällen, wo das Kabinett keine Einstimmigkeit erzielen kann, [es] dem Hauptausschuß [überlassen wird], die Frage zu entscheiden. Hier ist es umgekehrt, der Hauptausschuß hat schon die Entscheidung getroffen. Dadurch ist der Fall gegeben, der bei den Vereinbarungen vorgesehen war. Die Abstimmung in der Sache wird durch den Umstand, daß Roller sich entfernt hat, daß er nicht dagegen zu stimmen wünscht -.*

*Mayr: Es handelt sich um die Durchführung eines Beschlusses des Hauptausschusses, des Wunsches möglichst rasch die Abschiebung durchzuführen. Wenn keine Einstimmigkeit erfolgt, müßte ich die Entscheidung treffen und das Kabinett müßte sie*

*decken. Ich frage, ob eines der Mitglieder des Kabinetts gegen die Erfüllung des Wunsches des Hauptausschusses und gegen Renner ist? Wenn das nicht der Fall ist, ist der Antrag genehmigt. Er ist genehmigt.*

*Breisky: [Ich] bitte [um] die Ermächtigung, eine formelle Weisung an die Polizeidirektion zu erlassen: Die Polizei wird von der Staatsregierung beauftragt, die ... ohne Rücksicht auf das, ob gegen sie anhängig - .*

*Genehmigt.*

3.

*Mayr: Die Herren erinnern sich, daß in der ersten Sitzung die Frage der Ergänzungszulage für die ausgetretenen und wiedergewählten Mitglieder - .*

*Reisch: Ich erhebe keinen Einspruch dagegen, daß die Ergänzungszulage ausgezahlt wird nach 73 [...] Dienstpragmatik, daß im Falle der Neueinstellung im Staatsdienst gleichzeitig der Beginn des Bezugs festzusetzen sei. Es ist kein Hindernis, daß in den Bestellsdekreten gesagt wird, mit Wirksamkeit vom 1. Juli.*

4.

*Heinl: - .*

*Ellenbogen: Kein Einwand von den Sozialdemokraten. Eine Neutralisierung wird gewünscht. Es ist dieses Amt bekanntlich als unentgeltlich mit keinen Bezügen verbunden.*

*Genehmigt.*

6. [sic]

*Čech.[ische] Verträge.*

*[Zugezogen]: Pflug.*

*Deutsch: Unsere Taktik hat zu einem Erfolg geführt. Das Hinausziehen ist den Italienern unangenehm geworden und Goggia hat in einer Note gesagt, sie wollen den Vertrag abschließen und die Waffenstillstandskommission soll abgehen. Wir sollen Vorschläge für die Finalisierung des Vertrages machen.*

*Jetzt sollen wir auf die Verhandlungen eingehen. [Diese] gehen über den Rahmen des Heeresamtes hinaus.*

*[Ich] beantrage [eine] zwischenstaatsamtliche Kommission unter Vorsitz des Heeresamtes aus [Vertretern der Staatsämter für] Äußeres, Handel, Landwirtschaft und eventuell auch eines Vertreters des Liquidierungsamtes. Ich erbitte die Ermächtigung, daß eine solche Kommission zusammentreten kann.*

*Genehmigt.*

7.

*Breisky: Burgenland.*

*Renner: Es tut not, daß die Verwaltung in Westungarn nicht allein bürokratisch erscheint, sondern für jede der Hauptschichten auch ein Vertreter nominiert ist. Das war schon seinerzeit in Aussicht genommen, Parrer und Guda [r: Duda] als Grenzbewohner. Die beiden Herren sind auch für die Leitung der Kommission bestellt. Es wurde in Aussicht genommen, wenn die Übernahme des Landes aktuell ist, [daß] die Herren nach Ödenburg gehen und die Beziehungen aufnehmen. Es wurde auch in Aussicht genommen Adam Müller-Guttenbrunn einzubeziehen. Ich habe mit der großdeutschen Partei gesprochen und sie ist einverstanden.*

*Deutsch: Ich bin ganz einverstanden, nur ist mir die Stellung in finanzieller Beziehung nicht klar.*

*Breisky: Den Herren müßte aus den westungarischen Krediten eine entsprechende Entschädigung gegeben werden.*

*Deutsch: Wir hatten etwas Ähnliches mit Neunteufel, es sollte aber die Höhe bekannt gegeben werden.*

*Breisky: Es setzt ein Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen voraus. Ich nehme einen monatlichen Pauschalbetrag von 3.000 Kronen in Aussicht.*

8.

*Renner: Durchführung des Vertrages mit Rußland.*

*15 geladene Waggons nach Polen. Das ist auch im ?Schleichweg nicht zulässig. Wir müssen von Regierung wegen einschreiten.*

*Heinl: Durch die frühere Verhinderung der Transporte durch die Arbeiterräte ist ein großer Schaden erwachsen, 15-20 Prozesse um Millionenbeträge sind anhängig. Ich weiß nicht, welche Verträge abgeschlossen sind, aber wir müssen für die 15 Waggons die Kosten tragen.*

*Hanusch: Der frühere Kabinettsrat hat öffentlich erklären lassen, daß Waffen nicht hinausgehen, wir können selbst bei Materialschäden uns nicht wortbrüchig zeigen. Die Öffentlichkeit würde das nicht verstehen und wenn die Russen darauf gehen - [kämen], [wäre die Folge], daß unsere Kriegsgefangenen zurückgehalten werden. Ein Kaufmann aus Moskau hat gesagt, daß bis in den Jänner hinein die Kriegsgefangenen anstandslos hinaus gelassen wurden. Mit dem Tag, wo die russische Regierung in Kenntnis gesetzt wurde, daß Waffen geliefert werden aus Österreich wurden die Leute angehalten und kein Mensch durfte mehr die Grenze überschreiten. Das hält keine Partei politisch aus.*

*Heinl: Ich habe keine Einwendung erhoben und werde die Weisung hinausgeben. Ich mache nur aufmerksam, daß Prozesse bevorstehen. Die Verträge wurden mit Zustimmung der Regierung geschlossen.*

*Renner: Es sind mehrere Stadien zu unterscheiden. Solange Rußland mit Polen nicht offen im Krieg stand, hatten wir volle Freiheit zu verkaufen. Insolange hat die Regierung auch offiziell ihre Genehmigung gegeben. In dem Augenblick des Beginns der Feindseligkeiten, [als dies] offiziell durch eine Beschwerde Tsch[itscherins] mitgeteilt war, hatten wir völkerrechtlich die Verpflichtung aus dem Landkriegsrecht, uns als neutral zu erklären [und] von Staats wegen keine Lieferung zu machen. Wir haben von dem Augenblick die Verträge verboten und von dem Augenblick trifft den Staat keine Verantwortung und kann nicht prozessiert werden.*

*Die Verpflichtung, nicht zu liefern von Staats wegen ist gegeben seit dem Kabinettsbeschluß aufgrund des Telegramms Tsch.[itscherins]. Wir haben aber die Augen zugedrückt und haben gesagt, wenn ein Privater kauft und sagt, er liefert nicht nach Polen, so brauchen wir nicht nachzuliefern - [nachzuprüfen]. Die Durchführung des Kaufes ist seine Sache und wenn er gehindert wird, so soll er sich an den wenden, der ihn hindert.*

*Jetzt haben wir einen Staatsvertrag geschlossen, daß nicht nur keine Staatslieferungen erfolgen, sondern daß wir auch Lieferungen Privater nicht gestatten. Dieses Verbot muß durch die Kundmachung öffentlich bekannt gemacht werden. Dann ist es auch den Privaten verboten und die Regierung hat keine Verantwortung.*

*Roller: Die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung ist der vertragschließende Teil. Ist sie [eine] juristische Persönlichkeit in dem Sinn, daß sie sich selbst erhält und abrechnet oder steht sie unter der Macht der Regierung, daß sie ihre Abschlüsse der Regierung*

vorlegen muß?

*Renner: Sie ist eine juristische Person des Privatrechts unter staatlicher Kontrolle. Aber von einem ?Ergebnis des staatlichen Verbots können die Leute wegen der Unmöglichkeit der Leistung keinen Schadenersatz beanspruchen. Vor dem Verbot ist die Ausfuhr weder von der Hauptanstalt noch von dem Staat verhindert worden, sondern vom Arbeiterrat.*

*Heinl: Die Arbeiter sind Organe der Hauptanstalt. Diese haben die Ausfuhr verhindert.*

*Renner: Den nachgeordneten Organen des Heeres- und Handelsamtes ist mitzuteilen, daß die Lieferung absolut verboten ist aufgrund des Staatsvertrages, so daß uns daraus kein privatrechtlicher Anspruch erwächst. Der Grund warum, wird erst später sichtbar werden.*

*Genehmigt.*

9.

*Heinl: Riedl [soll] ermächtigt [werden], nach Bukarest mit der Kommission zu fahren und eventuell einen Handelsvertrag mit -.*

*Renner: [Die Staatsämter für] Verkehrswesen und Handel haben Detailinstruktionen bekommen, wobei auf die einzelnen Punkte besonderes Gewicht gelegt wurde. Eine so allgemeine Instruktion ist sehr schwierig. Nach den Propositionen der Rumänen handelt es sich der Regierung nur um einen kleinen Kompensationsvertrag. Der Rahmen ist nicht so weit, wie bei den Jugoslaven. Diesmal handelt es sich den Rumänen nur um einen kleinen Kompensationsvertrag, Petroleum, Benzin und etwas Lebensmittel. Da die Verhandlungen nur so weit gehen, könnten wir die Generalermächtigung geben.*

*Aber Riedl hat die Absicht, mit diesen Verhandlungen zu verbinden, sowie mit den italienischen, den Abschluß eines Handelsübereinkommens, welches die formalen Grundlagen des gesamten Handels regelt. Diese Ermächtigung könnten wir ihm wohl mitgeben, nur mit der Modifikation, daß durch diese Verhandlungen über den Handelsvertrag der rasche Abschluß der Kompensationsverhandlungen nicht präjudiziert werden darf.*

*Grünberger: -.*

*Hanusch: Wir können die Herren abreisen lassen und es werden uns die Richtlinien in der Dienstagsitzung mitgeteilt. Wenn ~~die Verhandlungen~~ - Abänderung gemacht wurden, können noch Mitteilungen nach Bukarest gegeben werden.*

*Heinl: Wenn Riedl hinunter geht und beabsichtigt, auch einen Handelsvertrag eventuell zu schließen, muß er mit einem ganz anderen Apparat hinfahren. Wenn es sich nur um Kompensationsverhandlungen handeln würde, würde er allein genügen. Die Reise kostet so viel, daß wenn sich die Gelegenheit ergibt, Riedl rasch zugreifen [sollte]. Er ist die einzige Persönlichkeit, welche in der Frage ausschlaggebenden Bedeutung hat. Wir könnten ohnedies nichts anderes machen als das, was er uns vorschlägt. Ich glaube daher, da Riedl auf dem Standpunkt steht, daß es zweckmäßig wäre, ihn mit einer solchen Vollmacht auszustatten, wir Vertrauen haben sollen.*

*Ellenbogen: Ich stehe auf dem Standpunkt, was zunächst sicher ist, ist die Bereitwilligkeit zu dem kleinen Kompensationsvertrag. Es müßte die Direktive dahin gehen, daß diese Sache unter Dach und Fach gebracht wird, aber daß die Herstellung des kleinen Vertrages nicht gefährdet wird durch das formale Abkommen. Wenn er das außerdem erlangen kann, so wäre es gut, aber er soll es nicht betreiben zum Schaden des kleinen Vertrages. Wenn sich bei den Verhandlungen herausstellt, daß ein größerer Vertrag möglich ist, glaube ich, ist weder die Zeit noch das Geld verloren, dann kann man den Apparat hinunter schicken.*

Heinl: [Der] Verantwortliche dafür und zu dem wir Vertrauen haben müssen bringt den Antrag. Daher glaube ich, daß wir zustimmen müssen. Riedl glaubt nach den Anzeichen, daß es ihm möglich ist, mit einem Handelsübereinkommen zurückzukommen. Das wäre ein großer Vorteil. Wenn er dieser Meinung ist, sollten wir zustimmen.

Renner: Riedl hat einen genialen Zug, aber bezüglich der Unterhandlungen teile ich den Optimismus nicht. Er wird über dem Handelsübereinkommen den Kompensationsvertrag vergessen. Die rumänische Regierung hat ausdrücklich gesagt, sie wünscht nur den kleinen Kompensationsvertrag. Sie verhandelt in Paris um [einen] Kredit und will nicht den Anschein erwecken, als wolle sie sich mit uns in nähere Beziehungen begeben. Der K[ompensations]-Vertrag kann in drei Tagen fertig [sein], das große Übereinkommen dauert 2-3 Wochen. Es müssen alle Ressorts mitsprechen. Er braucht einen großen Stab, so braucht er drei. Nun ist das sehr unverhältnismäßig, wenn er auf das Ungewisse hin mit einem großen Stab kommt. Das geht nicht.

Heinl: Nachdem keine Einigung zu erzielen ist, muß ich auf einer Sitzung morgen bestehen. Ich werde morgen den Antrag stellen und bitten dazu Riedl einzuladen.

½ 5.

[Notiz auf einer Beilage zu Punkt 4]

Frau Freundlich habe ich von der Absicht in Kenntnis gesetzt und mich bereit erklärt, Wünsche bezüglich Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern in den Vorstand zu berücksichtigen. Es werden auch sozialistische Vertreter zugezogen werden. Sp.[alovsky] ist seit Beginn der Volksbekleidung im Vorstand tätig und besitzt die sachlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Aufgabe.

Ich beabsichtige, den Apparat der Volksbekleidung zu benützen, um ein staatliches Okon. [= Ökonomieamt?] zu errichten. Dieses soll dieselbe Aufgabe bekommen wie das städtische Wirtschaftsamt bei der Gemeinde, das sich sehr bewährt hat. Es sind Millionen von Beträgen durch die Tätigkeit erspart worden und es werden wohl auch durch ein staatliches Ok. Ersparungen eintreten. Es muß noch - mit den staatlichen Ämtern das Einvernehmen zu pflegen. Die Voraussetzung dafür hätte der Vorstand zu schaffen.

[KRP 203, 15. Juli 1920, Stenogramm Fenz]

203., 15. /7. '20.

Mayr, Heinl, Ellenbogen, Hanusch, Haueis, Breisky, Deutsch, Pesta, Miklas, Resch, Tandler, Grünberger, Roller, Renner, Reisch, Schober.

[Mayr?]: Nachtrag zum Vertrag betreffend -.

Der Hauptausschuß hat gestern den vom Kabinettsrat gemachten Vorschlag angenommen und es wurde außerdem der Beschluß gefaßt, es sei der Wunsch des Hauptausschusses, daß die betreffenden Herren Kun etc. möglichst rasch aus Österreich verschwinden und daß vorher unter gar keinen Umständen dieser Vertrag veröffentlicht wird - wünschenswert auch nachher nicht ohne weiteres. Nun handelt es sich [darum], diesen Beschluß des Hauptausschusses wegen [einer] möglichst bald[igen] Abreise in die Tat umzusetzen und da können sich einige Schwierigkeiten ergeben.

*Renner: Es ist klar, daß die administrativen Behörden dies im eigenen Wirkungs[kreis] nicht tun können, denn sie sind an das formale Recht gebunden. Es ist aber doch notwendig, daß die Gelegenheit, die jetzt gerade ist, ausgenützt wird.*

*Denn es geht ein Zug von russischen Kriegsgefangenen heute ab. Es ist die Möglichkeit, die ungarischen Volkskommissare -. Die č[echoslovakische] und die deutsche Regierung sind bereit, sie aufgrund von Konsign[ation] als russische Kriegsgefangene zu übernehmen. Die deutsche Reichsregierung schickt einen Kommissar Kopp auch nach Stettin. Sie werden sie bis Stettin begleiten. Dadurch hätten wir die Leute los.*

*Nun kann keine administrative Behörde -.*

*Antrag: Der Staatssekretär für Inneres ist ermächtigt, dem Polizeipräsidenten mitzuteilen, daß es Beschluß des Kabinettsrates ist, daß die Herren -.*

*Miklas: [Es ist eine] politische Notwendigkeit, zur Deckung [wäre es] aber sehr notwendig, daß Roller sich zu diesem Vorgang äußert und [darüber], ob er persönlich bereit ist, als Wahrer der Justiz die politische Verantwortung zu diesen Beschluß des Gesamtkabinetts mit zu übernehmen.*

*Roller: Das gerichtliche Auslieferungsverfahren ist nicht und kann nicht beendet werden.*

*Das Landesgericht hat die Ratskammersitzung auf Freitag einberufen. Die Ratskammer ist verpflichtet, den Antrag an das Oberlandesgericht zu stellen. Der Beschluß geht an das Staatsamt für Justiz. Es ist ein Prozeß, das Gericht ist unabhängig. Ich habe zur Bedingung gemacht, daß die Trennung von Verwaltung und Rechtspflege aufrecht erhalten wird bei meinem Amtsantritt. Beschleunigen läßt sich die Sache jetzt nicht.*

*Etwas anderes ist, wenn das Kabinett aus überaus zwingenden Gründen die politische Notwendigkeit gegeben sieht, diesen Pakt zu schließen. ~~Wenn das Kabinett -~~ . Die Angelegenheit könnte nur so entschieden werden, daß das Kabinett diesen Vertrag schließt und sofort durchführt und das Staatsamt für Justiz nichts dagegen machen kann. Wenn aber das Kabinett bereit ist, daß ich die Kabinettsfrage stelle, so bin ich dazu bereit.*

*Ich kann nicht sagen, daß ich zustimme oder [etwas] beantrage. Es ist eine Angelegenheit der Judikatur, die unabhängig ist vom Staatsamt für Justiz. Das Staatsamt für Justiz kann den Beschluß des Oberlandesgerichts nur genehmigen oder zurückweisen. Das Staatsamt für Justiz ist eigentlich - ist an der Sache in dem Stadium nicht befaßt.*

*Als Staatssekretär für Justiz kann ich nicht für eine Sache stimmen, welche meinem eigenen Ressort zuwider ist.*

*Renner: Es handelt sich darum, daß der Kabinettsrat eine politische Entscheidung fällt. Diese Entscheidung kann nicht dahin gehen, daß die Gerichte mittelbar oder unmittelbar irgendeinen Auftrag erhalten. Insofern -.*

*Die Herren werden Freitag zusammentreten, das wird allerdings [dadurch] beeinträchtigt, daß die Leute nicht mehr da sind. Wir sollen von dem Justizamt nichts anderes verlangen, als daß es - er sich dem Mehrheitsbeschluß des Kabinetts unterwirft. Er hat ja selbst gesagt, -.*

*Staatssekretär Breisky: Die Entscheidung, ob Kun und Vago zu überstellen sind, ist eine politische. Diese Entscheidung hat eigentlich schon der Hauptausschuß gefällt. In dem Moment, wo die Polizeidirektion den formellen Auftrag bekommt, die beiden Leute zu entlassen, habe ich gar keine Bedenken.*

*Miklas: Ich bin von dem Bestreben erfüllt, der Abschließung des Vertrages zustimmen. In dem Moment, wo das Staatsamt für Justiz erklärt, dagegen zu stimmen, haben wir einen Mehrheitsbeschluß, das gibt es nicht. Wir haben nach der Geschäftsordnung entweder einstimmige Beschlüsse [zu fassen] oder [Beschlüsse durch] die Entscheidung des*

*Vorsitzenden in dringenden Fällen.*

*Renner: Ich möchte auf die Grundlagen unserer Kabinettsbildung näher eingehen. In allen Fällen, wo keine Einstimmigkeit [erzielt wird], appellieren wir an den Hauptausschuß. Der Hauptausschuß hat die Entscheidung schon getroffen. Es ist also der in den Vereinbarungen gegebenen Fall schon gegeben. Der Umstand, daß Roller sich entfernt hat, zeigt, daß er nicht dagegen stimmen will.*

*Mayr: Es handelt sich um einen Beschluß des Hauptausschusses. Ich werde fragen, ob ein Mitglied des Kabinetts gegen den Hauptausschuß und Renner ist? Es ist nicht der Fall.*

*[Am Rand]: Abwesend Renner, Roller.*

*Breisky: [Ich] bitte um eine formale Ermächtigung, einen Erlaß an den Polizeipräsidenten zu erlassen.*

*< >.*

*Genehmigt.*

*[Mayr]: Ergänzungszulagen.*

*Reisch: Ich erhebe keine Einwendung, daß diese Ergänzungszulagen ausgezahlt werden. Es besteht kein Hindernis, mit Wirksamkeit vom 1. Juli.*

*Heinl: Spalowsky.*

*Ellenbogen: Meine Partei [erhebt] keine Einwendung. [Eine] Neutralisierung [wird gewünscht], keine Bezüge.*

*Genehmigt.*

*Deutsch: Ich habe dem Kabinettsrat schon einige Male berichtet wegen der Abschließung [der Verhandlungen über die Durchführung] des Waffenstillstandsvertrages mit Italien. Wir haben schon das Verlangen gestellt, daß wir nicht mit den Offizieren zu verhandeln haben, sondern in Rom. Dem haben die Offiziere nicht zugestimmt. Die Streitpunkte sind die, daß wir 73.000 Pferde, sehr viele Autos und anderes Kriegsmaterial liefern sollen.*

*Wir haben Erfolg gehabt. General Goggia hat [eine] Note geschickt, daß die Italiener endlich abschließen wollen, weil die Militärmission nach Hause fahren will. Wir sollen Vorschläge machen.*

*Jetzt nachdem die Italiener beschließen wollen, sollen wir doch in Wien verhandeln.*

*[Ich] beantrage die Einsetzung einer Kommission [unter dem] Vorsitz [des] Staatsamtes für Heerwesen, Mitglieder: [Vertreter der Staatsämter für] Äußeres, Handel, Landwirtschaft und eventuell [ein] Vertreter des Liquidierungsamtes - zwischenstaatsamtliche Kommission.*

*Genehmigt.*

*Breisky: Die Ratifizierung des Staatsvertrages von St. Germain - Burgenland.*

*Renner: Es tut not, daß die Verwaltung, wenn sie in Westungarn auftritt, nicht allein bürokratisch erscheint, sondern für jede der Hauptschichten auch ein Vertreter nominiert wird. Es waren schon seinerzeit in Aussicht genommen, Parrer und Duda. Die beiden Herren sind auch jetzt für die Agitation bestellt und es war seinerzeit in Aussicht genommen, daß die beiden, wenn die Landesregierung auftritt - sie zu*

*bestellen. Es war schon damals in Aussicht genommen, daß Müller-G.[uttenbrunn] [auch einbezogen wird].*

*Deutsch: Ich bin ganz einverstanden, nur ist mir nicht recht klar, wie das Finanzielle reguliert wird.*

*Breisky: [Sie bekommen] aus dem Kredit für den Westungarn-Dienst entsprechende Entschädigung.*

*Deutsch: [Ich] bitte um Bekanntgabe der Höhe.*

*Breisky: Das setzt [ein Einvernehmen mit dem] Staatsamt für Finanzen voraus, unverbindlich ca. 3.000 Kronen pro Monat.*

*Deutsch: Einverstanden.*

*Genehmigt.*

*Renner: Durchführung des Vertrages mit Sowjet-Rußland.*

*15 beladene Waggons im Arsenal für Polen. Das ist jetzt unmöglich. Wir müssen von Regierung wegen sagen, das geht nicht.*

*Heinl: Durch die frühere Verhinderung der Munitionstransporte durch die Arbeiterräte [ist ein] kolossaler Schaden entstanden. Wir haben jetzt 15-20 Prozesse, die in die Millionen gehen, anhängig. Naturgemäß werden wir für die 15 Waggons die Kosten tragen werden.*

*Hanusch: Der frühere Kabinettsrat hat schon früher erklärt, daß wir Waffen nicht liefern. Wir können, selbst wenn es für uns mit materiellen Unkosten verbunden ist, [das] nicht Lügen strafen. Wenn die Russen darauf kämen, so würden unsere Kriegsgefangenen-Transporte gewiß sofort storniert werden.*

*Heinl: Ich erhebe keine Einwendung. Ich mache nur rechtzeitig darauf aufmerksam, daß wir diese früheren Prozesse anhängig haben.*

*Renner: Es sind mehrere Stadien zu unterscheiden. Solange Rußland mit Polen nicht in offenem Krieg stand, hatten wir die volle Freiheit zu verkaufen. Insolange hat die Regierung auch offiziell ihre Genehmigung gegeben. In dem Augenblick, wo die Feindseligkeiten uns offiziell mitgeteilt wurden, haben wir die völkerrechtliche Verpflichtung des Landkriegsrechts zu übernehmen und uns neutral zu erklären [gehabt] und von diesem Augenblick haben wir auch das Verbot ausgesprochen.*

*Wenn ein Privatmann kommt und kauft und sagt für die Čechen, so haben wir dies nicht nachgeprüft.*

*Der dritte Fall ist jetzt. Jetzt haben wir einen Staatsvertrag geschlossen, daß wir nicht nur von Staats wegen nicht liefern, sondern daß wir auch private Lieferungen nicht [ge]statten. Jetzt ist die Sache klar, daß auch ein Privater nicht liefern darf.*

*Roller: -.*

*Renner: Antrag, daß den nachgeordneten Organen des Inneren und des Handelsamtes mitgeteilt wird, daß Lieferungen absolut nicht gestattet sind. Der Grund warum, wird ihnen später bekannt gegeben werden.*

*Genehmigt.*

*¼ 5 Uhr.*

*Heinl: Riedl [soll] ermächtigt [werden], nach Bukarest zu fahren und eventuell auch einen Handelsvertrag zu schließen.*

*Renner: Nach den Propositionen, die der rumänische Gesandte uns hier gegeben hat, handelt es sich der rumänischen Regierung nur um einen kleinen Kompensationsvertrag - diesmal nur um ein paar Dinge. Da die Verhandlungen nur so weit geht - [gehen],*

*könnten wir schon dafür die Generalermächtigung erteilen.*

*Riedl hat aber die Absicht, mit diesen Verhandlungen zu verbinden den Abschluß eines Handelsübereinkommens, welches die formalen Grundlagen des gesamten Handels regelt. Diese Ermächtigung könnten wir ihm mitgeben mit der Modifikation, daß durch diese Verhandlungen über den Handelsvertrag dem raschen Abschluß der Compensations-Verhandlungen nicht präjudiziert wird.*

*Grünberger: -.*

*Hanusch: Wir können die Herren ruhig abreisen lassen und es werden uns die Richtlinien im Kabinett am Dienstag mitgeteilt. Man kann ihnen ja dann die Instruktionen nach schicken.*

*Heinl: -.*

*Ellenbogen: Was zunächst sicher ist, ist die Bereitwilligkeit der Rumänen zu der kleinen Sache. [Angezeigt wäre] die Direktive, daß zunächst das unter Dach und Fach gebracht wird. Wenn er außerdem das formale Übereinkommen erlangen kann, umso besser. [Er soll es] aber nicht vorziehen zum Schaden der kleinen Kompensation. Den großen Apparat schicken ohne zu wissen, ob die Rumänen [darauf] eingehen, wäre Geldverschwendung.*

*Heinl: Riedl schlägt das vor, daß er gleich ermächtigt wird. Man muß Vertrauen zu ihm haben.*

*Renner: Wenn Riedl auf den Handelsvertrag ermächtigt ist, so wird er den kleinen Kompensationsvertrag in zweiter Linie behandeln. Der rumänische Gesandte wünscht zunächst nur den Kompensationsvertrag. Mit dem Kompensationsvertrag kann man in drei Tagen fertig sein, das andere Übereinkommen dauert mindestens 14 Tage, wo alle übrigen Ressorts mitsprechen. [Es erfordert einen] Stab von 10 Menschen, jetzt braucht er vielleicht drei. Er marschiert mit einem großen Apparat hin.*

*Heinl: [Ich] bitte das Kabinett morgen -.*

*Freitag 2 Uhr.*

*½ 5.*

KRP 203 vom 15. Juli 1920

Beilage zu Punkt 4 betr. Antrag des StA. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten auf Ernennung des Vorsitzenden der Hauptstelle für Volksbekleidung (1 Seite, tlw. stenographiert)

Beilage zu Punkt 5 betr. Vortrag des StA. f. Heereswesen Zl. 6982/1920 über die Aufstellung einer Kommission für die italienischen Waffenstillstandsangelegenheiten (2 Seiten)

Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

BETR EFT:

Ernennung des Vorsitzenden der  
Hauptstelle für Volksbekleidung.

56)

ad 4.)

A n t r a g

für den Kabinettsrat.

Der Kabinettsrat wolle beschließen:

An Stelle des zum Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gewählten Abgeordneten Eduard HEINL wird gemäß § 5 der Vollzugsanweisung des d.ö. Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft vom 25. November 1918, St.G.Bl.Nr.50, Abgeordneter Franz SPALOVSKY zum Vorsitzenden der Hauptstelle für Volksbekleidung ernannt.

*Handwritten notes in cursive script, likely a draft or commentary on the proposal.*



000001

15

5

V O R T R A G  
\*\*\*\*\*

für den Kabinettsrat,  
betreffend Aufstellung einer Kommission für die italienischen  
Waffenstillstandsangelegenheiten.

Die italienische Militärmission hat dem  
Staatsamt für Heereswesen die nachstehende  
abschriftliche Note übersendet.

Jch halte dafür, dass dem Wunsche nach  
Verhandlung der noch ausständigen grösseren  
Kompendien, das sind Pferde, Autos, Flugzeuge  
durch eine Kommission stattgegeben werden  
soll. Massgebend hiefür ist der Gedanke, dass  
die italienische Militärmission ihre Tätig-  
keit so rasch als möglich beenden will, wo-  
durch wir Vorteile bei der Verhandlung er-  
warten können. Die Kommission selbst sollte  
eine möglichst geringe Zahl an Mitgliedern  
aufweisen.

*Handwritten signature*

Jch beantrage daher, der Kabinettsrat  
wolle beschliessen:



- 1.) Das Staatsamt für Heereswesen hat  
die Note der italienischen Militärmission  
zustimmend dahin zu erledigen, dass zur Ver-  
handlung der noch ausständigen Fragen über  
Pferde, Autos und Flugzeuge <sup>die Durchführung von</sup> unter Führung <sup>mit dem Hauptauftrag der Verhandlung</sup>  
des Staatsamtes für Heereswesen eine Kom-  
mission <sup>mit</sup> eingesetzt werde, an welcher ausser  
dem bisher die Verhandlung Führenden des  
Staatsamtes für Heereswesen noch je ein Ver-  
treter des Staatsamtes für Land- und Forst-  
wirtschaft, des Staatsamtes für Handel und  
des Staatskommissariates für Sachdemobili-  
sierung <sup>teilzunehmen werden, für den</sup> teilzunehmen haben. Im Bedarfsfalle

wird ein Experte des Militärliquidierungsamtes zugezogen *werden soll.*

2.) Im Falle der Zustimmung zu dieser Zusammensetzung haben die früher genannten Stellen <sup>Jubani</sup> so rasch als möglich dem Staatsamt für Heereswesen (Oberst Pflug) die Namen der Kommissionsmitglieder mitzuteilen, damit nach einer kurzen Vorbesprechung Dienstag, den 20. d. Mts, 10 h vm. die erste Kommissionsitzung bei der italienischen Militärmission 1. Canovagasse 5, 2. Stock, Zimmer Oberst Campana stattfinden kann.

Der Verhandlungsleiter des Staatsamtes für Heereswesen <sup>ist</sup> Oberst PFLUG. *hoffmann*

Wien, am 15. Juli 1920.

Der Staatssekretär:

*J. Pflug*

Österr. Staatsamt für Heereswesen.  
Verbindungsoffiz. bei der ital. Waffenstillstandskontrollkommission  
zu Dl. Nr. 402.

A b s c h r i f t

Üebersetzung

Generalstab des königl. Heeres.  
Italienische Militärmission.  
Artilleriekommission.  
Nr. 465 aus Prot. A.M.  
Gegenstand: Waffenstillstandsmaterial.

Wien, am 11. Juli 1920.

An  
das Staatsamt für Heereswesen

W i e n.

Mit Bezug auf die Note Nr. 10 57 vom 25. Juni l. J. des Präsidiums der interalliierten Militärkontrollkommission an den Herrn Staatssekretär für Auswärtiges, würde ich es für opportun halten, wenn die den Waffenstillstand betreffenden Fragen, welche noch keine gehörige Lösung gefunden haben, so rasch wie nur möglich abgeschlossen werden würden, umsomehr als der Beginn der Arbeiten der vorgenannten Mission unmittelbar bevorsteht.

Ich bitte daher das St. A. f. H. W. eine mit allen Vollmachten ausgestattete Vertretung zu ernennen, mit welcher die italienische Mil. Mission die Möglichkeit habe, alle noch schwebenden Fragen abschliessend zu lösen.

Ich wäre ausserdem dem St. A. f. H. W. zu Dank verpflichtet, wenn es mir den Tag mitteilen wollte, wann die genannte Vertretung bei der Mission erscheinen könnte, um dem obigen Zwecke zu genügen.

Der Brigadegeneral, Chef der Mission  
Goggia m. p. e.

Für die Übersetzung:  
Der Stellvertreter des Öst. Verbindungsoffizs.  
Unterschrift.

000003